

**Klärwerk Gut Marienhof
Neubau Elektrogebäude Einlaufhebewerk
Gesamtkosten (Kostenberechnung): 20,2 Mio. € brutto**

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16058

Anlage
Projekthandbuch 2

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung am 10.04.2019 die Vorprojektgenehmigung erteilt. Anhand der Ergebnisse der Vorplanung wurden die Entwurfsplanung und das vorliegende Projekthandbuch 2 erarbeitet. Der Entwurf der Maßnahme „Klärwerk Gut Marienhof, Neubau Elektrogebäude Einlaufhebewerk“ wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Bedarfsgrund

Durch aggressive schwefelwasserstoffhaltige Luft treten an Kabeln und Schaltanlagen im Einlaufhebewerk im Klärwerk Gut Marienhof Korrosionsschäden auf. Diese führen immer wieder zu Störungen des Einlaufhebewerkes. Aufgrund der vorgefundenen Schadensbilder und der vermehrt auftretenden Betriebsstörungen ist eine zügige Umsetzung der Maßnahme mit einer kompletten Erneuerung der Elektrotechnik erforderlich, um die Betriebssicherheit für das Einlaufhebewerk und die nachfolgende mechanische Abwasserreinigung dauerhaft zu gewährleisten. Der Austausch der Elektrotechnik ist im Bestandsgebäude aus Platzgründen nicht möglich, sodass ein neues Gebäude für die Elektrotechnik errichtet werden muss.

2.2 Realisierung

Östlich des bestehenden Einlaufhebewerkes wird ein neues Gebäude zur Unterbringung der gesamten Elektrotechnik für den Bereich des Einlaufhebewerkes (Einlaufhebewerk, Sandfänge, Sandklassierer und Vorklä rung) errichtet. Dies beinhaltet neben einer Mittelspannungs- und Niederspannungsschaltanlage insbesondere auch die Prozess- und Automatisierungstechnik, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, Frequenzumrichter, Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung.

Da sich die Verfahrenstechnik im Bereich des Einlaufhebewerkes in einem deutlich besseren Zustand als die Elektrotechnik befindet, wurde mit dem Bedarfsprogramm entschieden, diese weitestgehend nicht zu tauschen. Lediglich die elektrisch angetriebenen Schieber und die Messtechnik werden getauscht, da sich diese nicht mehr auf dem Stand der Technik befinden.

Die Anbindung des neuen Elektrogebäudes an das Einlaufhebewerk erfolgt im Bereich des Elektrogebäudes über einen unterirdischen begehbaren Kabelkanal. Zwischen dem Elektrogebäude und dem Einlaufhebewerk und entlang des Einlaufhebewerkes muss aufgrund von im Untergrund befindlichen Sparten eine begehbare Kabelbrücke bis zum westlichen Ende des Einlaufhebewerkes ausgeführt werden.

Dort wird auch eine Schaltanlagenstation errichtet, in der Messsignale aus der Umgebung mittels dezentraler Peripherie eingesammelt werden und über einen Lichtwellenleiter zur Automatisierungstechnik im Elektrogebäude übertragen werden. So kann der Kabelaufwand zwischen dem Einlaufhebewerk und dem neuen Elektrogebäude minimiert werden.

Ein weiterer Neubau wird im Bereich des Frischschlammumpferks unterirdisch errichtet. Dort entsteht eine Schaltanlage, um u. a. die Pumpen im Frischschlammumpferk zu steuern und zu versorgen. Auch hier werden die Messsignale eingesammelt und über einen Lichtwellenleiter zur Automatisierungstechnik in das Elektrogebäude übertragen.

3. Dringlichkeit

Entsprechend der Bedarfsdarstellung unter Punkt 2.1 ist die Umsetzung der Maßnahme zum frühestmöglichen Zeitpunkt erforderlich. Die Arbeiten sollen entsprechend zeitnah ausgeführt werden.

Vorabmaßnahmen sollen noch dieses Jahr durchgeführt werden. Der eigentliche Baubeginn ist für Mitte 2020 geplant. Die Inbetriebnahme ist für 2022 vorgesehen.

4. Gesamtkosten

Nach Kostenberechnung der vorliegenden Entwurfsplanung ergeben sich als Gesamtkosten für das Projekt 20,2 Mio. € brutto.

Darin enthalten ist ein Ansatz von 15 % für Unvorhergesehenes.

Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisentwicklungen zulässig.

5. Finanzierung

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2019 / Investitionsprogramm 2018 - 2022 unter der Kontonummer 82301 enthalten.

Die Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt im Wirtschaftsplan 2020 / Investitionsprogramm 2019 - 2023.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „Klärwerk Gut Marienhof, Neubau Elektrogebäude Einlaufhebwerk“ mit Gesamtkosten in Höhe von 20,2 Mio. € brutto genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RG 4, RZ
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.